

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Gesellschaft das Transportversicherungs-Geschäft im Großherzogthum zur Zeit nicht betreibt und für die Unfall- und Glasversicherungsgeschäfte den Rentier B. Schmidt hier zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat.

Weimar, den 27. September 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Wofeniüs.

[92] III. Daß von der Direktion der Union, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin an Stelle des Kaufmanns Louis Hempel zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Rentier A. Meißezahl dasselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Juli 1885 (Regierungs-Blatt Seite 86) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 3. Oktober 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Wofeniüs.

[93] IV. Bisher ist in allen zur evangelischen Landeskirche des Großherzogthums gehörigen Gemeinden bezüglich der Konfirmation der Grundsatz festgehalten worden, daß dieselbe als eine Gemeindeangelegenheit anzusehen sei und darum auch in einem einheitlichen kirchlichen Akte vor versammelter Gemeinde durch den Pfarrer des Orts vollzogen werden müsse; und in unserer Bekanntmachung vom 30. Juni 1879 ist jener Grundsatz durch die in den §§ 1, 9 und 10 enthaltenen Bestimmungen zur Durchführung gebracht. Veränderte Verhältnisse aber und anderweitige berechtigte Wünsche gebieten uns, jenen Grundsatz, wenn auch nicht aufzuheben, so doch ihm eine gewisse Be-